

Katholische Kulturschau

Von Jakob Overmanns S. J.

I

Mißerfolge der Gottlosenbewegung. Der im Februar 1937 in Moskau gehaltene Weltkongreß der Atheisten und Freidenker ergab nicht das Bild siegreichen Fortschrittes der Religionslosigkeit, das die Veranstalter und die mehr als 1500 Vertreter aus 46 Ländern zu sehen gehofft hatten. Allerdings ist in Rußland, wie die letzte Statistik ausweist, nach der starken Werbung des Jahres 1936 die Zahl der eingeschriebenen Gottlosen auf $6\frac{1}{2}$ Millionen gestiegen. Ein Drittel davon ist noch nicht 18 Jahre alt; fast alle andern stehen zwischen 18 und 30 Jahren. Dazu macht ein Bericht im „Osservatore Romano“ (Nr. 54, 6. März 1937) die Bemerkung, wenn nach so vieljährigen Anstrengungen erst jeder 21. Bewohner der Sowjetunion dem Gottlosenverband angehöre, könne man schwer der Folgerung ausweichen, daß die Gottlosenbewegung „sehr langsam und mühselig fortschreitet“. Außerdem ist zu beachten, daß diese letzte amtliche Liste unter ihren $6\frac{1}{2}$ Millionen ungefähr eine Million zwangsmäßig eingetragener Soldaten enthält. Um die Zahlen des russischen Verbandes noch mehr anschwellen zu lassen, ist beschlossen worden, künftig alle Studierenden der Universitäten und alle Schulkinder vom achten Jahre an als Mitglieder der Gottlosenvereine zu führen.

Auch aus andern Berichten von Leuten, die lange unter der russischen Arbeiterbevölkerung gelebt haben, geht hervor, daß bei Urteilen über die Gottlosenbewegung die große Menge der bloß äußerlichen Mitläufer oft nicht genug berücksichtigt wird. Viele bezahlen ihre Beiträge, um in Ruhe gelassen zu werden, und feiern heimlich alle religiösen Feste. Gewiß hat man zahlreiche Kirchen „auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde“ niedergerissen, aber nicht selten ist die Kundgabe dieses Wunsches in den Betrieben erpreßt worden. Obwohl Artikel 124 der Verfassung „Freiheit des Gewissens“ und „Freiheit religiöser Veranstaltungen“ ausdrücklich zusichert, bleibt den Leuten nichts übrig, als sich stundenweit zu Kirchen zu schleichen, die noch irgendwo verborgen in einer Vorstadt oder im Walde liegen. Gottlose Agitatoren nennen als Beweis für das Schwinden der Religion manche Fälle, in denen Gemeinden die von den Behörden angebotene Erneuerung der abgelaufenen Kirchenmiete zurückgewiesen haben, aber diese ehrlichen Werber des Atheismus verschweigen, daß die Miete bis zum Fünffachen des früheren Betrages erhöht wurde, um die Bezahlung unmöglich zu machen und die „freiwillige“ Schließung der Kirche zu erreichen. Gerade in Rußland geht durch solche Drangsale die innere Anhänglichkeit an die Religion nicht so leicht zu Grunde, weil Millionen als Altgläubige, Sektenanhänger oder unierte Katholiken schon unter der Zarenherrschaft an grausame Gewissensbedrückung gewöhnt waren.

Ferner wird die religionsfeindliche Propaganda, obgleich sie verfassungsmäßig geschützt bleibt, seit einem halben Jahre durch ein Erwachen des russischen Nationalismus gehemmt, von dem z. B. in den „Izwestia“ vom 7. Januar 1937 merkwürdige Dinge zu lesen waren. Der Bolschewismus findet es jetzt aus politischen Gründen zweckmäßig, sich als die höchste Offenbarung des echt russischen Geistes darzustellen. Deshalb ist die nationale Vergangenheit der ehrfurchtgebietende Mutterboden der großen Gegenwart, und als der unter dem Namen Demjan Bednyj berühmt gewordene Satiriker Pridworow in seiner giftigen und früher gepriesenen Verachtung gegen alles Religiöse den hl. Wladimir auf der Bühne verhöhnte, trat ihm die gesamte bolschewistische Presse scharf entgegen und erklärte die Christianisierung des alten Rußlands durch diesen Heiligen als ein nationales Verdienst.

Trotzdem geht die Werbung für den Atheismus in Rußland wie in andern auf dem Moskauer Kongreß vertretenen Ländern weiter, aber auch dort stößt sie oft auf unerwartete Hindernisse. So zeigt sich, wie aus dem Prager „Bulletin Tchécoslovaque“ (28. Februar 1937) zu ersehen ist, bei den Kommunisten der Tschechoslowakei, unter denen der „atheistische Materialismus ziemlich verbreitet“ war, seit zwei Jahren eine zunehmende Rückkehr zur katholischen Kirche, und auch in andern Bevölkerungskreisen nimmt die Konfessionslosigkeit ständig ab, was alles durch staatliche Statistiken genau belegt wird. Dem entspricht als weiteres Zeichen für die Erstarkung des religiösen Glaubens die schon länger beobachtete Vermehrung der katholischen Theologiestudierenden des Landes; dieses Jahr sind es 279 mehr als voriges Jahr. Abgesehen von 339 Ordensangehörigen studieren jetzt an den Priesterseminarien und theologischen Fakultäten der bekanntlich sehr vielsprachigen Tschechoslowakei 680 Tschechen, 441 Deutsche, 387 Slowaken, 103 Magyaren, 86 Ruthenen, 21 Polen, 4 Rumänen.

Vom übernationalen Königtum Christi. Diese Feststellungen sind wohl eine Warnung vor zu düsterem Pessimismus, aber sie dürfen nicht die Tatsache verschleiern, daß überall die öffentliche Ehrfurcht vor den Rechten Gottes und des göttlichen Heilandes tief gesunken ist. Charakteristische Beispiele enthält eine Untersuchung des Ethnographen Sándor Makoldy über die Geschichte der Gotteslästerung in Ungarn („Nouvelle revue de Hongrie“, Februar 1937, S. 132 ff.). Von ungarischen Gerichten wurden noch 1796 in Pápa, noch 1818 in Debrecen Gotteslästerer zur Enthauptung verurteilt. In beiden Fällen bezog sich die Schmähung ausdrücklich auf Christus. Erst nach 1840 tauchte unter den Juristen die Behauptung auf, eine Rechtsverletzung könne wohl einem Menschen, aber nicht Gott gegenüber begangen werden. Bis gegen 1880 hatte die ungarische Gesetzgebung die Rücksicht auf die verhältnismäßig kleine Gruppe der Gottesleugner so weit getrieben, daß Gotteslästerung nur noch als Verletzung des religiösen Empfindens anderer oder als grober Unfug bestraft werden konnte, und auch das nur in den schlimmsten Fällen. Ähnlich, bald etwas strenger, bald sehr viel weniger streng, verfährt man heute in den meisten Staaten, und so sehen wir in vielen Län-

dern Europas und Amerikas die Presse ungehindert nicht bloß Gott und Christus ablehnen, sondern Gott und Christus verhöhnen und beschimpfen.

Unter den Kundgebungen, die da und dort zu sühnender Abwehr und religiöser Eroberung verlautet sind, zeichnet sich in letzter Zeit das von Jugoslawien ausgehende „Regnum Christi“ durch besondern Eifer aus. Es ist der begeisterte Kampfruf eines internationalen katholischen Propaganda-Ausschusses, den der Laibacher Privatgeistliche Johannes Calán leitet. Daß eine Bewegung, die durch Zusammenschluß opferwilliger Katholiken die Welt mit geistigen Mitteln für Christus gewinnen will, von diesem ganz schlichten slowenischen Priester begonnen wurde, der unter der vorigen jugoslawischen Regierung für seine Religion im Kerker litt und von der jetzigen die Freiheit wieder erhielt, spricht nach den Erfahrungen der Kirchengeschichte eher für als gegen den Erfolg. Schon liegen aus zahlreichen Ländern Zustimmungserklärungen vor, und auf dem Ende Juni 1937 in Posen zu haltenden Christkönigskongresse, dessen Protektorat die Kardinäle von Posen-Gnesen, Wien und Paris als Vertreter der drei großen europäischen Völkerfamilien übernommen haben, sollen die den Wirklichkeiten der heutigen Welt praktisch anzupassenden Arbeitsmöglichkeiten gefunden werden. Bescheidene Spendenausweise in der mehrsprachigen Laibacher Zeitschrift „Regnum Christi“ zeigen, daß der Leiter dieses Kreuzzuges bei Geistlichen und Laien vom Osten bis zum Westen Europas Vertrauen findet, und er kann sogar hinzufügen (Februar 1937, S. 7): „Unser Mäzen ist kein steinreicher Mann, hat eine ziemlich zahlreiche Familie; nur die heilige Begeisterung für die Sache Gottes hat ihn angetrieben, das große Unternehmen mit einem so hübschen Sümmchen (100 000 Dinar) in die Wege zu leiten.“

Aufstieg der Katholiken im britischen Weltreich. Wieviel Nachfolge diese echte Glaubenstreue kleiner Leute finden wird, kann niemand sagen, aber jede Seele ist ein lohnender Gewinn, und vor hundert Jahren haben auch die heute durchaus nicht einflußlosen englischen Katholiken sehr klein anfangen müssen. Darüber schrieb in der Londoner Vierteljahrsschrift „The Dublin Review“ (Januar 1937, S. 5 f.) der Herausgeber Denys Gwynn: „Sie kamen damals gerade aus den Katakomben und hatten eine peinliche Angst vor öffentlichem Hervortreten, selbst wenn es um die Verteidigung ihres Standpunktes und ihrer Rechte ging.“ Bis vor kurzem waren sie vom Parlament ausgeschlossen gewesen. Sie hatten nur vier Apostolische Vikare und etwas über 500 Priester: jetzt haben sie vier Erzbischöfe, vierzehn Bischöfe und über 5000 Priester. Und wo sich in Hafenstädten und Industriegebieten die katholische Bevölkerung dichter zusammengedrängt hat, fällt bei nationalen Entscheidungen ihre Stimme deutlich ins Gewicht.

Noch stärker sind die katholischen Fortschritte eines Jahrhunderts in den britischen Dominien. In Australien hatte die katholische Kirche nur ein paar Missionare; von Neuseeland wußte man fast nichts, und große Teile des britischen Afrikas waren unerforscht. Heute hat Australien sechs Erzbischöfe und fünfzehn Bischöfe, Neuseeland einen Erzbischof

und drei Bischöfe, das britische Afrika zwei Bischöfe und 62 apostolische Vikare oder Präfekten, Kanada zwölf Erzbischöfe und 28 Bischöfe. „In zwei Dominien, nämlich in Australien und dem Irischen Freistaat, sind die Ministerpräsidenten (Lyons und de Valera) hervorragend eifrige Katholiken. Kanada hat wenigstens sechs katholische Bundesminister.... Immer wieder haben in den letzten hundert Jahren ernste Vertreter der Englischen Hochkirche im Wachstum des Katholizismus dankbar eine Stärkung des Widerstandes gegen den Verfall des christlichen Glaubens und die allmähliche Zersetzung der christlichen Sittlichkeit erblickt. Die Notwendigkeit solcher Zusammenarbeit kann in naher Zukunft größer werden als je.“

Der deutsche Diasporakatholik. Nichtsdestoweniger weist die Statistik aus, daß in England jährlich in der Regel mehr Katholiken der Kirche verloren gehen, als neu für sie gewonnen werden. Wo eine religiöse Minderheit zerstreut unter einer weit überwiegenden und auch wirtschaftlich mächtigeren Mehrheit lebt, wird das auf die Dauer, wie Durchschnittsmenschen einmal sind, wohl bei keinem Bekenntnis vermieden werden können. Auch in Deutschland, wo zwischen den beiden letzten Volkszählungen (1925 und 1933) die katholische Kirche durch Übertritte und Rücktritte 111 843 Mitglieder gewann, aber durch Austritte 363 730 verlor, entfallen die verhältnismäßig höchsten Verluste auf die Diasporagebiete. Von 1932 bis 1934 nahmen die Austritte um mehr als die Hälfte ab; sie hielten sich allerdings immer noch etwas über der Summe der Rücktritte und Übertritte. „Ob aber diese günstige Entwicklung“, schrieb der Generalsekretär des Bonifatiusvereins in einer Kundgebung vom Januar 1937, „von Bestand sein und anhalten wird, darf aus verschiedensten Gründen bezweifelt werden.“ In religiös gemischten Ehen Deutschlands wird selbst nach katholischer Trauung durchschnittlich nur die Hälfte der Kinder katholisch getauft, und in Bistümern mit sehr großen Diasporagebieten läßt sich von den zahlreichen religiös gemischten Ehepaaren nur ungefähr ein Drittel katholisch trauen.

Nun entstehen aber durch die Einrichtungen des Landjahres, der Landhilfe, des Arbeitsdienstes, durch die Stadtrandsiedlungen und durch die Verlagerung der Industrie neue Diasporabezirke, in denen die Seelsorge oft sehr schwierig ist. So sagt die erwähnte Kundgebung des Bonifatiusvereins, daß die Landhelferseelsorger fast immer im Auto unterwegs sein und monatlich an 20—30 Stellen Gottesdienst halten müssen. In den Laubenkolonien der Großstädte machen Seelsorgehelferinnen Tausende von Hausbesuchen und bemühen sich um notdürftige Einrichtungen für Gottesdienst und Religionsunterricht. Daher bat der Generalvorstand des Bonifatiusvereins in einem dringenden Rundschreiben vom Februar 1937 um tatkräftige Hilfe, nicht am wenigsten auch um das Almosen des Gebetes „für die deutsche und außerreichsdeutsche schwer bedrohte religiöse Diaspora“. Unter den deutschen Auslandskatholiken herrsche besonders in Südosteuropa und in Mittel- und Südamerika „eine furchtbare religiöse Not“, zumal wegen des Mangels an deutschen Priestern.

II

Zur Ethik wirtschaftlicher Ausdehnung. Der katholische Erzbischof Dr. Hinsley von Westminster, früher bekanntlich Apostolischer Visitator und Delegat in Afrika, hielt im unpolitischen und religiös gemischten „Institute of Science, Art and Literature“ in Leeds einen Vortrag über die „Betreuung rückständiger afrikanischer Rassen“, wobei er die kirchliche Aufgabe betonte, das Gewissen der Welt zu sein. „Ich habe jetzt nicht die Absicht“, sagte er („The Catholic Times“, Nr. 3517, 22. Januar 1937), „die europäischen Mächte in Afrika zur Vorlegung ihrer Rechtstitel aufzufordern. Mit politischen Fragen als solchen habe ich überhaupt nichts zu tun. Ich will nur untersuchen, was unter den gegebenen Verhältnissen geschehen kann, um alle diese Staatsregierungen an die sittliche Seite der Kolonialfrage zu erinnern und zu fragen, in welcher Weise sich die jetzigen Verhältnisse so ändern lassen, daß eine Verbindung von Gerechtigkeit und Menschenliebe erreicht wird, von der die Verwirklichung des Weltfriedens abhängt.“ Der Bischof wies dann auf die großen katholischen Begründer des Völkerrechts im 16. Jahrhundert hin.

Auf ihren Spuren, aber zugleich unter beständiger Berücksichtigung neuer Veröffentlichungen katholischer Theologen aus verschiedenen Ländern hatte Antonio Messineo S. J. in der „Civiltà Cattolica“ während des abessinischen Krieges die sittlichen Voraussetzungen wirtschaftlicher Kolonisierung zu klären begonnen. Es ging ihm nur um das Grundsätzliche, nicht um Beurteilung des italienischen Unternehmens, von dem ja Marschall de Bono selber in seinem von Mussolini eingeleiteten und als verblüffend aufrichtig bezeichneten Buche „La preparazione e le prime operazioni“ (Rom 1936, deutsch München 1936) erklärte, er habe 1932 bei Mussolini einen Angriffskrieg gegen Abessinien angeregt, und seit 1933 habe Mussolini ohne Rücksicht auf die Haltung Abessiniens den beschlossenen Eroberungskrieg heimlich vorbereitet, auch durch Bestechung der Unterfeldherrn des Negus.

Messineo stellt fest, daß die katholische Moraltheologie durchaus nicht jede gewaltsame Wirtschaftsausdehnung verurteilt. Nur muß der Staat „vorher seine eigenen Hilfsmittel völlig erschöpft und alle friedlichen Wege versucht haben, seiner Not durch binnenstaatliche und zwischenstaatliche Lösungen zu begegnen“. Und die Not muß „einen derartigen Grad erreicht haben und einen so starken Druck verursachen, daß sie eine schwere Gefahr für den vollen und gesunden Bestand des sozialen Organismus bildet“ („Civiltà Cattolica“, 19. Dezember 1936, S. 463). Aber der in solche Not geratene Staat ist darum noch nicht ohne weiteres berechtigt, das gesamte Gebiet eines fremden Staates zu besetzen; „denn alle Völker haben gleichen Anspruch auf ihre Lebensrechte, und auch im Notfall ist kein Volk verpflichtet, einem andern das abzutreten, was es selber zur Erhaltung seines augenblicklichen sozialen Lebens und zu seiner künftigen Entwicklung braucht, soweit sie sich leicht voraussehen läßt“ (5. Dezember 1936, S. 368 f.). Auch unter Einhaltung aller dieser Be-

dingungen darf ein Staat sich ein ihm an und für sich zustehendes Recht nicht auf kriegerischem Wege verschaffen, wenn durch den Krieg das Gesamtwohl der Völkergemeinschaft in ungerechter Weise schwer geschädigt wird. Aber eine ungerechte Schädigung liegt nicht vor, wenn alle Bemühungen des notleidenden Staates um friedliche Hilfe vereitelt werden, sondern dann darf er sich auch durch gewaltsame Eroberung sein Recht nehmen. „In diesem äußersten Falle könnte ihm niemand die schlimmen Folgen seines Vorgehens zur Last legen, vielmehr fiel die ganze Schuld auf das selbstsüchtige und ungerechte Verhalten der übrigen Mitglieder der Völkergemeinschaft“ (19. Dezember 1936, S. 468). Immer jedoch bleibt auch im gerechtesten Kriege jede mutwillige Schädigung des Feindes unerlaubt, und jede direkt beabsichtigte Tötung eines Unschuldigen, mag sie als Vergeltungsmaßnahme oder sonstwie beschönigt werden, ist ein himmelschreiendes Verbrechen.

Katholische Nothilfe im Spanien Francos. Die erfahrungsgemäß in der Leidenschaft blutiger Kämpfe so häufigen Verstöße gegen das göttliche Sittengesetz sind für jeden, der nicht rein materialistisch denkt, eine schlimmere Folge des Krieges als der Verlust an Gut und Blut. Obgleich aber gerade dem Katholiken der Vorrang der seelischen Werte nicht zweifelhaft sein darf, hat katholische Nächstenliebe sich opfermutig immer auch für die Linderung leiblicher Not in den Kriegsgebieten eingesetzt. Bekanntlich ist die katholische Tätigkeit in den Teilen Spaniens, die der Regierung Caballeros unterstehen, durch zuchtlose Verbrecherbanden, die lange Zeit allen Behörden trotzten, gewaltsam unterbunden worden, aber in den von Franco besetzten Provinzen, wo Priester und Klosterschwestern viel freier wirken können, hat sich der katholischen, niemand ausschließenden Caritas ein unermeßliches Feld eröffnet. So schrieb aus Valladolid Prälat Henson, der Vertrauensmann des von den katholischen Bischöfen Englands eingerichteten Ausschusses für Spanienhilfe („The Tablet“, 20. Februar 1937, S. 262): „Möchte man doch in England endlich verstehen, daß es unter der Franco-Regierung weder Rechts noch Links, weder Rot noch Weiß gibt, sondern daß alle als Spanier betrachtet und im Notfall gleichmäßig unterstützt werden!“ Donnerstags esse niemand süße Speisen, am 1. und 15. jeden Monats nehme man mittags und abends nur einen Gang, und alles auf diese Weise ersparte Geld werde zusammen mit den Erträgen einer besondern Steuer auf Tabak und Vergnügen und mit den Sammelergebnissen der im ganzen Gebiete tätigen Winterhilfe für die Armen verwandt. Wie schwierig es auch im längst befriedeten Hinterland ist, sich die einfachsten Dinge zu beschaffen, sieht man aus der Bitte des Prälaten, tausend Löffel, Gabeln, Messer und Becher für die Notleidenden zu schicken.

In den katholischen „Dossiers de l'Action Populaire“ (25. Februar 1937, S. 425 ff.) erzählt ein sozial tätiger Spanier, der mehrere Wochen das Franco-Gebiet bereist hat, er habe unglaublich niedrige Löhne gefunden, und sehr viele Familien seien aus politischen Gründen in harte Not geraten. Verdächtige Heeresangehörige halte man z. B. in Gefängnissen oder Kasernen eingeschlossen, streiche ohne weiteres zwei Drittel ihrer

gewöhnlichen Bezüge, ziehe von dem letzten Drittel noch monatlich 45 Peseten für ihren Unterhalt ab und überweise den Angehörigen den Rest, der sehr oft nicht einmal für die Miete ausreiche. Dieses Elend laste auf nicht wenigen schon seit dem Beginne des Bürgerkrieges, und meistens seien solche Familien völlig vereinsamt, weil man sich durch den Verkehr mit ihnen verdächtig mache. Auch nach dem Frieden werde eine allgemeine soziale Beruhigung und Hebung schon wegen der großen Gegensätze zwischen den Carlisten und den Phalangisten, auf die sich die eigene Kampfkraft der Franco-Regierung hauptsächlich stützt, nicht leicht sein. Noch weniger läßt sich einstweilen überschauen, wieweit schließlich, selbst unabhängig vom Ausgang des Krieges, inländische und ausländische Bestrebungen im Sinne der Madrider Linksregierung einer wahrhaft christlichen Sozialreform Abbruch tun werden.

Das Eigentumsrecht der Bolschewiken. Die Gefahr, von zu mangelhafter Kenntnis sozialer Tatsachen auszugehen, ist selbstverständlich auch beim Ausbau der religiösen und sittlichen Abwehrstellung des Christentums gegen den Bolschewismus sorgfältig im Auge zu behalten. Daher sind die in der neuen russischen Verfassung festgelegten, aber teilweise schon vorher vollzogenen Wandlungen in der Beurteilung des Eigentums von grundsätzlicher Wichtigkeit. Der Londoner Slawist Sir Bernard Pares schreibt in seiner Einleitung des in „International Conciliation“ (Februar 1937, S. 135 ff.) herausgegebenen Textes: „Der Staat erkennt drei Arten von Eigentum an. Größere Produktionsmittel gehören dem Staate. Untergeordnete Hilfsmittel der Produktion können Eigentum anderer Gemeinschaften, z. B. landwirtschaftlicher Gemeinbetriebe, sein, und auch das von diesen Betrieben bebaute Land ist ihnen auf immer gesichert. Der einzelne Bauer kann ein Haus mit etwas Ackerland, ferner Wirtschaftsgerät, höchstens drei Kühe, und beliebig viel Schweine und Federvieh besitzen. Was der Staatsbürger verdient, ist ihm als Eigentum gesichert.“ Staatsbürger sind heute nicht mehr bloß Arbeiter und Bauern, sondern mit Ausnahme von drei bis vier Millionen, die größtenteils in Konzentrationslagern schmachten, wohl alle einheimischen Bewohner des Staatsgebietes.

Die Artikel 9 und 10 der Verfassung, in denen das Eigentumsrecht der Einzelpersonen bestimmt wird, lauten wörtlich: „In Verbindung mit dem sozialistischen Wirtschaftssystem, das die beherrschende Wirtschaftsform der Sowjetunion ist, gestattet das Gesetz kleine Privatwirtschaften einzelner Bauern und Arbeiter auf der Grundlage ihrer persönlichen Betätigung unter Ausschluß der Verwendung fremder Arbeitskräfte. — Das persönliche Eigentumsrecht der Staatsangehörigen an dem Ertrag ihrer Arbeit wie an ihren Ersparnissen, an ihrem Wohnhaus und der zugehörigen Wirtschaft, an den Gebrauchsgegenständen dieser Hauswirtschaft und an Gegenständen ihres persönlichen Bedarfes sowie auch das Erbrecht auf persönliches Eigentum von Staatsbürgern ist gesetzlich geschützt.“ Über das Arbeitseinkommen sagt Artikel 118: „Staatsangehörige der Sowjetunion haben das Recht auf Arbeit, d. h. Recht auf gesicherte Arbeit mit Bezahlung nach Umfang und Art der Leistung.“ Die Artikel

119 und 120 setzen die Dauer des Arbeitstages im allgemeinen auf sieben Stunden fest und sichern Urlaub, Krankenversicherung und Altersversorgung. Um aber zu verhüten, daß jemand ohne Not auf Kosten anderer lebe, stellt Artikel 12 den wörtlich dem Neuen Testament (2 Thess. 3, 10) entnommenen Grundsatz auf: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“

Aus alledem muß sich, wenn die Verfassung wenigstens mittelmäßig durchgeführt wird, selbstverständlich eine Ungleichheit des Besitzes ergeben; nur kann diese Ungleichheit infolge der sozialistischen Überwachung durch die staatsbeherrschende Partei nicht in schreiende Gegensätze zwischen bitterster Armut und üppigem Reichtum ausarten. Die Beseitigung dieser Gegensätze wird auch in der am 19. März 1937 erlassenen päpstlichen Enzyklika „Gegen den atheistischen Kommunismus“ als „ohne Zweifel vollkommen berechtigtes Ziel“ erklärt (Nr. 15). Aber selbst von allen religiösen Zusammenhängen abgesehen, ist die entscheidende Frage schließlich die, wie weit die Annäherung an die soziale Gerechtigkeit aus der Kraft der bolschewistischen Theorie und nicht mit Hilfe fremden Gedankengutes gelingt. Offene Bekämpfung der bolschewistischen Anschauungen würde trotz der in Artikel 125 zugesagten Freiheit der Rede, der Presse, der Versammlung und der Straßendemonstration wohl nicht zugelassen werden; denn im ersten Satze dieses Artikels steht die einschränkende Zweckbestimmung „zur Stärkung des sozialistischen Systems“. Aber eine seelische Umstellung, ohne die der Bolschewismus auch außerhalb Rußlands nicht wirksam bekämpft werden kann, gewinnt innerhalb Rußlands an Möglichkeiten, nämlich die ehrliche Umstellung auf den überragenden Wert des Geistigen, die in dem gehaltenen Sonderheft der „Schweizerischen Rundschau“ gegen den Bolschewismus (Februar 1937) Dr. Gustav Keckeis (S. 959) mit der wahrhaftig nirgendwo überflüssigen Frage fordert: „Wie soll der Kampf gegen Materialismus und Geistesfeindschaft gelingen, wenn keine Geistigkeit sich offenbart?“

III

Christentum im Völkerleben. Die aus der Lehre des Alten wie des Neuen Testamentes bekannte und auch durch die Ergebnisse der Naturwissenschaften bestätigte Einheit des Menschengeschlechtes wird nun auf dem Gebiete der Volkskunde durch die vom Internationalen Verband für Volksforschung herausgegebene mehrsprachige Vierteljahrschrift „Folk“ (1. Heft Leipzig Januar 1937, Hirzel) ebenfalls klareren Ausdruck finden. Aus dem einstweilen Nord-, Mittel- und Westeuropa umfassenden Verbands haben vier Gelehrte verschiedener Länder unter Führung des Leidener Professors Jan de Vries die Schriftleitung übernommen. Sie betonen einmütig die Unmöglichkeit, ein Volk wie eine völlig selbständige Größe zu betrachten, wenn sie im Geleitwort schreiben: „Ein norwegisches Märchen, eine deutsche Sitte, eine belgische Hausform oder ein lettisches Trachtenstück, sie werden erst dann voll verständlich, wenn sie in den Kreis ihrer europäischen und außereuropäischen Artgenossen

gerückt werden.“ Und mit Recht fügen sie hinzu, daß die Bedeutung solcher Untersuchungen „an vielen Stellen über den wissenschaftlichen Rahmen weit hinausgeht“. Sie münden zuletzt in die Erkenntnis nicht nur der Einheit des Menschengeschlechtes, sondern auch der damit nach dem Pauluswort auf dem Areopag (Apg. 17, 26) geforderten Einheit der gottgewollten Religion.

Gerade beim deutschen Volkstum führt ja die Einsicht in das Zusammenströmen germanischer, antiker und christlicher Elemente sozusagen unmittelbar zu Lebensfragen religiöser Wertung. Die Einzelheiten sind oft genug erörtert worden, aber wer auch nur den gedrängten Tatsachenüberblick auf sich wirken läßt, den Dr. H. J. Rechtmann in der Zweimonatschrift „Bildung und Erziehung“ (Jahrg. 1937, S. 1 ff.) gibt, wird die Folgerung begreifen, die der Verfasser mit einem „der feinsten Kenner deutscher und germanischer Art“ zieht, daß eine Entchristlichung nicht bloß äußerlich angenommenenes, sondern innerlich gewachsenes deutsches Wesen zerstören würde.

Für das Hochmittelalter fällt klärendes Licht auf diese Zusammenhänge durch das aus Jahrzehnte langen Forschungen hervorgegangene Buch „Das deutsche Mittelalter“ von Professor Heinrich Günter (Erste Hälfte: Das Reich, Freiburg 1936, Herder; geb. M 10,50). Nicht nur die deutsche Reichsidee erweist sich hier als christlich, sondern selbst in den Kaisern, die am schroffsten mit den Päpsten ihrer Zeit zusammenstießen, waren Deutschtum und Christentum untrennbar miteinander verwurzelt. Ein von Heinrich IV. später eingestandener Mißgriff in einem Einzelfall und „nicht das grundsätzliche Problem der Investitur“ war Ausgangspunkt des Streites zwischen ihm und Rom, so daß eigentlich „Canossa und die ganze Verbitterung von dreißig Jahren leicht vermeidbar gewesen wären“. Die von Rom im Investiturstreit erstrebte Reform „war heilsam und unabweislich, und Heinrich IV. und seine Helfer werden nicht unbedingt als das christliche und deutsche Ideal anzusprechen sein“ (S. 135). Unleugbare Tatsachen ihres Lebens verbieten das, aber auch sie maß Heinrich, ob trotzig, ob reuig, an den Grundsätzen des Christentums — bis zu jenen letzten „erschütternden Kundgebungen des Vielgeprüften, in denen sein religiöser Sinn und insbesondere das Vertrauen zu seiner Herrin, der immerwährenden Jungfrau Maria, so innigen Ausdruck fand“ (S. 156). Ebenso weist Günter die Auffassung Friedrichs II. als eines innerlich dogmenlosen, äußerlich zeitgebundenen Kaisers zurück. Dieser überlegene Herrscher, an dessen Tod das Volk nicht glauben wollte, von dessen Wiederkehr es Deutschlands Herrlichkeit erwartete, „war auch in den Stunden seiner gläubigen Bekenntnisse nie so daran, daß er hätte heucheln müssen... der christliche Kaiser ist das Wesentliche, der Spötter das Gelegentliche, Zufällige“ (S. 346).

Angeblich vatikanische Politik. Wie damals, fehlt es auch heute nicht an Kritikern, die dem Papste politische Absichten zuschreiben, wo er seine religiöse Pflicht erfüllt. In den ersten Monaten dieses Jahres sind in einer nicht von der Nationalsozialistischen Partei herausgegebenen Zeitschrift Aufsätze erschienen, deren ungenannter Verfasser mit man-

cherlei mehr anekdotischer als wesensbezogener Kenntnis kirchlicher Vorgänge mancherlei Unkenntnis katholischer Dogmatik verbindet. Verdächtigungen macht er sich so leicht, daß er z. B. im März schrieb, obgleich in Spanien viel „geistliches“ Blut geflossen sei, höre man nichts von Verfolgung der Jesuiten, sie ständen auf beiden Seiten in hohen Ehren, und das sei „spanische Klugheit“. Bekanntlich hatte aber die spanische Republik die Jesuitenhäuser gleich anfangs aufgelöst; zu Hunderten hatten die Jesuiten das Land verlassen müssen, und seit Beginn des Bürgerkrieges bis Ende 1936 wurden der römischen Ordensleitung die Namen von 42 ermordeten Mitgliedern mit voller Sicherheit gemeldet.

Noch ungünstiger wirkt ein Widerspruch zwischen den zwei ersten Aufsätzen. Im Januar verlangte der ungenannte Verfasser in auffallendem Ton vom Papste so durchaus politische Dinge wie die unter Drohung an eine eueropäische Regierung zu richtende Forderung, die Beziehungen zu Moskau zu lösen, oder wie das den Katholiken eines andern mit Moskau verbündeten Staates aufzuerlegende Verbot, Seite an Seite mit den Bolschewiken in den Krieg zu ziehen. Während der Verfasser hier also die Kirche offen aufforderte, gegen den Staat zu arbeiten, verargte er ihr im Februar, daß sie sich bemüht, ihre Mitglieder zu katholischem Denken und Handeln auch im politischen Leben zu schulen; denn dadurch werde der Katholik dem Staate abspenstig gemacht.

Der ungenannte Verfasser weiß wohl nicht, daß nach katholischer Lehre (vgl. z. B. Suarez, *De caritate*, dist. 13, sect. 5, n. 6; *De fide*, dist. 18, sect. 4, n. 4) der weltanschauliche Gegensatz zwischen Katholizismus und Bolschewismus für sich allein zu einer bewaffneten Intervention gegen Rußland nicht genügt, sondern daß Voraussetzung ihrer sittlichen Erlaubtheit eine entsprechend schwere und sonst nicht zu beseitigende Ungerechtigkeit ist. Und selbst wenn diese Voraussetzung als erfüllt angesehen wird, unterliegt es allein der Entscheidung des Papstes, ob den alles Irdische überragenden Zwecken der Ehre Gottes und des Seelenheiles mehr durch eine ganz bestimmte Äußerung über die moralische Erlaubtheit oder Unerlaubtheit eines solchen Krieges gedient wird, oder ob es besser ist, dem Beispiele des Heilandes zu folgen, der auf die Frage der Steuerentrichtung, bloß mit dem allgemeinen Grundsatz antwortete: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ (Matth. 22, 21). Endlich würde im Fall eines gerechten Krieges ebenso wie im Frieden die Erlaubtheit eines Bündnisses nicht einfachhin von der Haltung des Bundesgenossen gegenüber dem Katholizismus abhängen, sondern auch hier gilt die von Pius X. in der Enzyklika „*Singulari quadam*“ klar ausgesprochene Regel, daß die Katholiken, „wo immer es sich um die Erreichung eines sittlich erlaubten Vorteils handelt“, das Recht haben, „mit Nichtkatholiken unter entsprechenden Vorsichtsmaßregeln für das gemeinsame Wohl zusammenzuarbeiten“ (Acta Apostolicae Sedis IV 659 f.). Wenn aber, wie Pius XI. in seiner Enzyklika vom 19. März 1937 sagt, das gemeinsame Wohl durch eine solche Mitarbeit nicht zu erreichen ist, sondern im Gegenteil durch sie das „innerlich schlechte“ System des

Kommunismus in einem Lande zur Herrschaft käme, so daß der „Haß der Gottlosen“ seine christliche Kultur zerstören würde, dann ist selbstverständlich die Mitarbeit unerlaubt (n. 58).

Nicht minder irrt sich der ungenannte Verfasser in seiner Bemängelung des kirchlichen Einflusses auf weltliche Gebiete. Schon für einen Nichtchristen, der anerkennt, daß Gott das höchste Recht auf die Erfüllung seines Willens hat und daß Glück oder Unglück des ewigen Lebens nach dem Tode durch die Beobachtung der Sittengebote im Diesseits bestimmt wird, ist die Folgerung zwingend, daß alles, was Menschen allein oder gemeinsam unternehmen, im Einklang mit dem von Gott gewollten Sittengesetze stehen muß. Die entscheidende Belehrung über alle sittlichen Pflichten des privaten und öffentlichen Lebens hat aber Christus der Kirche übertragen, deren Vorstehern er für diese Sendung die Sanktion gab: „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich“ (Luk. 10, 16). Die Kirche würde also ihre Pflicht verletzen, wenn sie die Gläubigen nicht ermahnte, der Obrigkeit zu gehorchen (Röm. 13, 1), aber ebenso, wenn sie ihnen verschwiege, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen (Apg. 5, 29). Wer aber eine sittliche Pflicht zu erfüllen hat, darf gegen die dazu erforderlichen äußern Bedingungen nicht gleichgültig sein. Daher muß die Kirche sich um Sicherheit für die freie Verwirklichung der katholischen Lebensgrundsätze bemühen. Selbstverständlich berühren solche Bemühungen, da doch das sittliche Leben hier auf Erden zu führen ist, Bereiche außerkirchlicher Zuständigkeit. Die Kirche „berührt“ also auch, wie der ungenannte Verfasser sich ausdrückt, „die Gesetzgebung des Staates“, aber deswegen von einem „politischen“ Katholizismus in der tadelnden Bedeutung dieses verwirrenden Schlagwortes zu sprechen, ist ebenso sinnvoll, wie wenn man sich wegen der kirchlichen Lehre von der Sündhaftigkeit des Diebstahls über einen wirtschaftlichen Katholizismus empören wollte, da die Wirtschaft die Kirche nichts angehe.

Nun unterstehen nach der Erklärung des Vatikanischen Konzils (Denzinger 1827) dem römischen Papste „unmittelbar“ die kirchlichen Hirten und Gläubigen, „sowohl jeder einzelne wie alle zusammen“, und „nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Sachen der Kirchenzucht und Kirchenverwaltung“. Also bleibt der Papst durchaus auf der Linie seiner religiösen und sittlichen Aufgabe, wenn er in der Katholischen Aktion eine der kirchlichen Hierarchie unterstellte Vereinigung von Laien schafft, die sich gegenseitig schulen und anspornen, auf allen Lebensgebieten pflichtmäßig nach den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu handeln. Daraus erwächst auch dem nichtkatholischen Staate die zuverlässigste Hilfe in allem, was dem katholischen Sittengesetze nicht widerspricht, und bekanntlich gibt es blühende nichtkatholische Staaten, an deren Regierung kirchentreue Katholiken ohne Einbuße für ihr Gewissen und ohne Schaden für ihr Volk in den höchsten Ämtern ehrenvoll beteiligt sind. An die katholische Bevölkerung Forderungen zu stellen, deren Erfüllung ihr nach ihrer Religion sittlich unerlaubt ist, hat der Staat für die ihm zustehenden Aufgaben nicht nur

nicht nötig, sondern es liegt als Verletzung unveräußerlicher Gewissensfreiheit ganz außerhalb seiner Rechte und würde ihm schließlich nur die menschlich und geschichtlich gleich unrühmliche Wahl lassen, entweder Abtrünnige oder Martyrer zu machen. Für die Päpste aber würde sich gemäß allen Erfahrungen zweier Jahrtausende mit Gottes Gnade immer wiederholen, was der ungenannte Verfasser als Ergebnis des 19. Jahrhunderts feststellt, das ihnen anfangs den sicheren Untergang zu verheißen schien: „Eine Revolution nach der andern ist über sie hinweggegangen, jede hat sie ärmer und schwächer gemacht, und aus jeder sind sie doch reicher und stärker hervorgegangen.“

Staat und Kirche in Portugal. Obgleich Portugal bekanntlich seit 1933 von einem so grundsatzfesten Katholiken wie António Oliveira Salazar mit allgemein bewunderter Sachkenntnis und Selbstlosigkeit regiert wird, meint der nicht minder katholische Schweizer Universitätsprofessor Gonzague de Reynold in seinem gedankenvollen Reisebuch „Portugal“ (Paris 1937) als bedauerlichsten Mangel des neuen Staates hervorheben zu müssen, daß er so wenig für die Kirche tue, in der doch gerade Portugal seine stärkste sittliche Kraft finden könne. Die Verfolgung habe aufgehört, aber die Trennung zwischen Staat und Kirche daure fort. In Coimbra seien viele Gotteshäuser und Klöster geschlossen und verödet. Dieser Kritik stimmte in der katholischen Lissaboner Monatsschrift „Brotéria“ (Februar 1937, S. 209 f.) der portugiesische Graf d'Aurora lebhaft zu. Die Erklärung solcher Zustände sieht er nicht bloß in der von de Reynold beklagten geringen Bildung der Geistlichkeit und in dem Mangel an Geldmitteln für große kirchliche Umgestaltungen, sondern vor allem in der dem Ministerpräsidenten einleuchtenden Notwendigkeit, zuerst geduldig eine stärkere Schicht echt katholischer und gründlich geschulter Laien zu schaffen. Gerade im Mittelstand fehle es bedauerlich an Kenntnis der Katechismuswahrheiten und deshalb an kirchlicher Gesinnung. Der Durchschnittskatholik dieser Kreise sei noch zu sehr an den äußerlichen Staatskatholizismus des alten Portugals gewöhnt.

Damit deckt sich die im selben Hefte der „Brotéria“ (S. 172) von António Durão gemachte Bemerkung, daß im portugiesischen Parlament z. B. bei der Ehegesetzgebung sonst hochgebildete Männer gänzliche Unkenntnis der katholischen Lehre verraten und daß „sehr aufrichtige Anhänger des neuen Staates noch unter dem Einfluß liberaler Irrtümer stehen“. Ebenso stellt Domingos Maurício fest (S. 165 ff.), daß „gewaltige Massen ihren Fuß nie mehr über die Schwelle einer Kirche setzen“, daß die Hafenstadt Porto „mit ihren mehr als 300 000 Einwohnern keine einzige katholische Tageszeitung besitzt“, daß die katholischen Wochenblätter in den wichtigsten Sparten „weit hinter den heutigen Anforderungen zurückbleiben“ und daß es in keinem Gebiete der philosophischen und theologischen Wissenschaften ein ausreichendes Schrifttum portugiesischen Ursprungs von der Art gibt, wie die Gegenwart es braucht. Die schöngeistige Literatur der Katholiken ist im allgemeinen schwach, und was irgendwie hervorragt, wird von der gegnerischen Übermacht offen bekämpft oder totgeschwiegen.

Unter diesen Umständen bleibt dem einstigen Bauernknaben und späteren Universitätsprofessor, der nun als Ministerpräsident in einem bescheidenen Haus hoch über Lissabon zwischen den Bergen und dem Meere die Zukunft Portugals und seines ausgedehnten Kolonialreiches gestaltet, nichts anderes übrig, als wachsam und unverdrossen auch die geistige Erneuerung seines Volkes in die Wege zu leiten. In seinen seltenen Reden, von denen zwei auch deutsch erschienen sind („Neues Portugal“, Coimbra 1935), spricht er unmißverständlich die Grundsätze des christlichen Staates aus, der sein öffentliches Recht und sein Erziehungswesen den höchsten Gesetzen der Sittlichkeit unterordnet (S. 13) und innerhalb der Volksgemeinschaft den freien Kräften der Familie, der Kirche und der beruflichen Körperschaften weite Tätigkeitsfelder offenläßt (S. 45).

IV

Katholisches im Rundfunk. Während in Berlin der Weltrundfunkverein tagte, veröffentlichte im „Osservatore Romano“ (Nr. 55, 7. März 1937) der Direktor der Vatikanischen Radiostation, Filippo Soccorsi S. J., einen Aufsatz über den katholischen Gedanken innerhalb der Radiowelt mit ihren 50 Millionen Empfängern und 200 Millionen Hörern. In manchen Ländern sei ein erfreulicher Fortschritt katholischer Rundfunkarbeit zu bemerken. Sie stütze sich in Österreich und Irland auf eine grundsätzlich christliche Regierung, in Polen auf einen Vertrag zwischen den Bischöfen und der Radiogesellschaft, in Holland auf einen eigenen katholischen Radioverein. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas seien sechs Sender im Besitze katholischer Ordensgesellschaften, und bei den übrigen Nationen hätten die Katholiken eine große Zahl von Wochenstunden für katholische Sendungen gemietet. Auch in den meisten andern Ländern lasse man katholische Sendungen erbaulicher, wissenschaftlicher oder künstlerischer Art freundschaftlich zu.

Andererseits fehle es in dem reichen Radioprogramm der Welt nicht an Darbietungen, die ein Katholik bedauern müsse. Noch viel bleibe zu tun, bis die Anregung des 1925 gegründeten internationalen Rundfunkverbandes verwirklicht sei, alle Sendungen auszuschließen, die „auf politischem, konfessionellem, wirtschaftlichem, intellektuellem oder künstlerischem Gebiete den Geist der Zusammenarbeit und des guten Einvernehmens zwischen den Völkern stören würden“. Jedenfalls bleibe es, wie der Papst am 10. November 1936 dem Amsterdamer „Bureau Catholique International de Radiodiffusion“ erklärt habe, Aufgabe der Katholischen Aktion, sich mit aller Kraft für die Mitwirkung an der Gestaltung der Radioprogramme so einzusetzen, wie es den Verhältnissen der einzelnen Länder entspreche. Die Arbeit wird an Eifer und Klugheit höchste Anforderungen stellen, weil in sehr vielen Ländern das Streben nach Verweltlichung des Geisteslebens zusehends wächst.

Entkirchlichung des deutschen Geistes vor 1848. Zu Verzagtheit gibt die schon recht lange Geschichte dieser Verweltlichung, so traurig sie ist, keinen Anlaß. Lernen aber wird wohl jeder aus den überraschenden Bildern der Entkirchlichung deutschen Lebens, die Franz

Schnabel im vierten Bande seiner „Deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“ entwirft (Freiburg 1937, Herder; geb. M 13.80). Sie erschöpfen freilich bei weitem nicht das Ergebnis des fesselnden Buches, in dem so umfassend wie noch niemals die innere und äußere Entwicklung zuerst des Katholizismus, dann des Protestantismus im deutschen Volke zwischen dem Wiener Kongreß und der Revolution des Jahres 1848 geschildert wird. „Wenn das vormärzliche Deutschland“, schreibt Schnabel (S. 271 ff.), „eine Fülle schöpferischer, fein empfindender Menschen an den wichtigsten Zentren des kulturellen, auch des katholischen Lebens versammelte, so ist diese tragende geistige Schicht schon bald immer dünner geworden. Noch in den vierziger Jahren wurde sichtbar, daß die Weltanschauungskämpfe zu einem Ringen um irdische Machtpositionen führen mußten und daß der Katholizismus dabei auf sich allein angewiesen sein werde.“ Selbst von den Freidenkern wurde Luther „zum Helden der Geistesfreiheit, zum frühesten Vorkämpfer des verweltlichten Staates umgedeutet“. Radikale Gruppen im katholischen Klerus „setzten ihre Hoffnung auf eine bevorstehende große Abfallbewegung und glaubten diese in dem Deutschkatholizismus Ronges gefunden zu haben“. Bei Volksmissionen und Wallfahrten befürchteten die Regierungen „ein Zusammenlaufen unkontrollierbarer Menschenmassen“, unter denen Geheimbündler versteckt wirken und wo schon die Predigten ganze Gegenden aufwiegeln könnten. Also ging man mit Verboten vor, was zur Folge hatte, daß z. B. aus dem Badischen jahrelang Tausende zu Volksmissionen ins französische Elsaß zogen. Wirtschaftliche Beunruhigung wegen der seit 1790 fortschreitenden „Auflösung der alten Arbeitsordnung“ trieb Handwerker und Bauern in die Fremde, und hinter der Armut der Heimat erhoben sich drohend „die ersten sozialistischen und kommunistischen Theorien und die materialistische Philosophie der bürgerlichen Literatur“.

Auch der Protestantismus verlor bei zunehmender Zersplitterung seine Stellung in den gebildeten Kreisen (S. 570 ff.). „Ein grenzenloser Indifferentismus wurde bezeichnend für viele Angehörige des höheren Bürgertums in Handel und Gewerbe; eine Feindseligkeit gegen Pfarrer und Kirchentum wurde in der städtischen Bevölkerung laut... An Sonntagen wurde ganz allgemein auf den staatlichen Büros wie in den privaten Kontoren gearbeitet.“ Die ärmere Bevölkerung verfiel immer mehr einem religionslosen Radikalismus, und es entsprach durchaus der damaligen Gesellschaftslage, wenn Jeremias Gotthelf schrieb: „Werden die höheren Stände nicht bekehrt und christlich, so ist die Bekehrung der unteren eine Unmöglichkeit, alle Arbeit ist eitel, das Volk geht zu Grunde.“

Philosophie und Offenbarung. Allerdings wurden seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die noch gebliebenen Schranken zwischen den Ständen mehr und mehr weggeräumt, und die handarbeitenden Volksklassen wuchsen rasch an eigener Kraft zu geistiger und religiöser Erneuerung, aber auch an unmittelbarer Aufnahmefähigkeit für die philosophische Verwirrung, die ihnen bis dahin höchstens auf dem Umweg über die „gebildeten“ Stände nahegekommen war. Welche Sintflut von Gedanken das bedeutet, lehrt ein Blick in das von Eugen Hauer, Werner Ziegen-

fuß und Gertrud Jung bearbeitete „Philosophenlexikon“, das in 15 Lieferungen auch dem Nichtfachmann die wichtigsten Philosophen aller Zeiten und Länder vorführen will (Berlin 1937, Mittler; jede Lieferung M 2.50). Die erschienenen Teile zeigen, daß die naturgemäß den Hauptinhalt jedes Artikels bildende Wiedergabe der Lehre, ganz gleich, welchen Religionen oder Rassen ihre Vertreter angehören, von allen Wertungen abzusehen bemüht ist, was ja schon wegen der ungeheuren Fülle des Stoffes der einzige Weg war, ein allgemein brauchbares Hilfsmittel zu rascher Orientierung zu schaffen. Ebenso wird man aus praktischen Gründen billigen, daß mehr als die Hälfte des Werkes der Zeit nach Hegel gehören soll.

Wenn man aber liest, daß die Zahl allein der lebenden deutschen Philosophen, die um Selbstdarstellungen gebeten worden sind, 700 beträgt, von denen 600 der Einladung entsprochen haben, so kann die Erwartung dieses Gedankenreichtums kaum lauter Freude bereiten; denn man weiß ja, wie selten neuere Philosophen auch nur in den wichtigsten Fragen zu übereinstimmenden Ergebnissen kommen. Vielleicht entschließen sich die Herausgeber, am Schlusse des Werkes die Namen wenigstens nach den Hauptrichtungen der Systeme zu ordnen. Schon die Scheidung zwischen den aristotelisch-scholastischen und den übrigen Philosophen wäre für das Ringen der Menschheit um Antwort auf die letzten Lebensfragen sehr lehrreich, und da unter den Grenzgebieten der Philosophie auch die Theologie berücksichtigt werden soll, könnte zugleich deutlich werden, welchen philosophischen Richtungen sich die wissenschaftlichen Verteidiger der christlichen Offenbarung anschließen. Gerade weil das Lexikon stark mit Nichtfachleuten rechnet, sollte durch diese rein sachliche Gruppierung eine den Tatsachen entsprechende, aber an zu vielen Stellen in Vergessenheit geratene Beurteilung der geistesgeschichtlichen Stellung des Christentums erleichtert werden. Man würde so auch die Dringlichkeit begreifen, mit der Pius XI. in seinem Apostolischen Rundschreiben über die religiöse Lage Mexikos (28. März 1937) „gegenüber der immer weiter um sich greifenden Neigung des heutigen Lebens zu Äußerlichkeiten, gegenüber Unlust und sonstigen Hemmungen, die einem gesammelten Nachdenken entgegenwirken, gegenüber der Vorliebe, sich sogar in Dingen des Geistes mehr durch das Gefühl als durch den Verstand leiten zu lassen“, auf das gründliche Studium der katholischen philosophia perennis hinweist, an der übrigens Deutschland ehrenvoll mitgebaut hat.

Puschkinfeier ohne Christentum. Eine nicht gerade ehrenvolle Scheu vor christlichen Erinnerungen zeigte sich auch wieder, als im Februar in Moskau die Jahrhundertfeier für Rußlands größten Dichter begann und die Zeitungen aller Länder kaum Rühmens genug für diesen seltenen Genius fanden, der als Urenkel eines zum russischen General aufgestiegenen Negers und einer adeligen Livländerin der Stolz zweier Rassen ist. Die ebenso ungewöhnliche Mahnung seines Todes wurde mit Schweigen übergangen, nicht bloß von der bolschewistischen Presse. Puschkin war nach einem sehr leichtsinnigen Leben mit 30 Jahren so ernüchtert, daß er im glanzendsten seiner Werke, dem Versroman „Ewgenij Onegin“

den Titelhelden, weil er einen Freund im Duell erschöß, einen „Spielball des Vorurteils“ (VI, 10) nannte und über die „Angst vor falscher Scham“ (VI, 28) spottete, die noch im letzten Augenblick eine vernünftige Ausöhnung verhinderte — aber sieben Jahre später fiel Puschkin selber im Duell. Sofort machte sich der 23jährige Gardeoffizier Michail Lermontow, Edelmann wie Puschkin, zum Dolmetsch der allgemeinen Empörung und begann ein flammendes Gedicht „Na smertj Puschkina“ mit den Worten: „Der Dichter fiel als ein Sklave der Ehre.“ Einige Tage später fügte er zornige Verse gegen die Hofgesellschaft hinzu, deren Standesdünkel solche Sklavenketten geschmiedet habe. Nur vier Jahre vergingen, bis auch Lermontow im Duell umkam und Rußland seine zwei begabtesten Dichter in der Blüte ihres Lebens verloren hatte.

Lermontow war sofort tot und wurde ohne militärische und kirchliche Ehren begraben. Puschkin lebte nach dem Duell noch drei Tage, deren Vorgänge sich unter den Augen zahlreicher Freunde abspielten. Sie geben ausreichende Bürgschaft für die wesentlichen Tatsachen, die der lange Brief berichtet, den der auch in Deutschland bekannt gewordene Romantiker Wasilij Schukowski am 15. Februar (altrussischen Stiles) 1837 an den Vater des Toten schrieb, mag auch die Form Spuren der damals gewünschten Färbung zeigen. Heldenhaft verbiß Puschkin die trotz aller ärztlichen Bemühungen furchtbaren Schmerzen des Bauchschusses, um seine Frau nicht zu erschrecken. Auf die Frage, ob er nicht beichten und kommunizieren wolle, stimmte er sogleich zu. Den Kaiser hatte er bereits um Vergebung für sein Duell gebeten, und der oft so starre Selbstherrscher Nikolaus I. schickte ihm noch in der Nacht einen eigenhändigen Brief, in dem er ihm verzieh, die Sorge für seine Familie übernahm und ihm den Rat gab, seine „Pflicht als Christ zu erfüllen“. Als der Pope kam, „beichtete Puschkin und empfing mit rührender Andacht die Kommunion“. Am folgenden Morgen ließ er früh seine Kinder wecken, legte jedem innig die Hand auf den Kopf und segnete es. Dann litt er voll bewußt noch einen Tag und eine Nacht. — Ein solches Ende eines solchen Lebens verdient wohl gerade heute einiges Nachdenken.

Umschau

Die religiöse Unruhe

In einer guten Studie über den „Begriff der menschlichen Situation“ bei Karl Jaspers nimmt Ludger Jaspers¹ mit Recht seine Philosophie eines dynamisch formalen Transzendierens als typisch für den heutigen Menschen: für

¹ Ludger Jaspers, Der Begriff der menschlichen Situation in der Existenzphilosophie von Karl Jaspers (IX u. 93 S.) Würzburg 1936, C. J. Becker. M. 3.—. (Wunderle, Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, Heft 37.)

sein „Wissenwollen um das ‚Mehr‘ des Menschen“ (1). „Es ergibt sich ... ein einzigartiges Schweben zwischen In- und Außer-der-Welt-sein, das sowohl formal die Umsetzung des transzendierenden Gedankens wie existentiell der sich erhellende ‚dunkle Grund‘ ist, aus dem der Mensch den Weg zum Transzendieren suchen muß“ (18). „Die menschliche Situation hat sich zu bewegen zwischen dem Nihilismus und der Form. Das Leben muß hindrängen zu allen nihilistischen Prozessen, um zum Selbstbewußtsein zu kommen. Alles Tote, Endgültige muß erst in Frage gestellt werden,